

Bad Segeberg, 04.09.2020

Informationen zur Dichtheitsprüfung der privaten Schmutzwasserleitungen in Norderstedt

Überprüfung der in Wasserschutzgebieten (**WSG**) betriebenen Grundstücksentwässerungsanlagen (**GEA**) auf Dichtheit – Dichtheitsprüfung

Ausgangspunkt:

Laut geltendem Erlass des MELUND (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein) hätten bis zum 31.12.2015 alle im WSG liegenden GEA auf Dichtheit überprüft werden müssen. Die Dichtheitsprüfung ist jeweils vom Betreiber bzw. Grundstückseigentümer zu veranlassen.

Von der Unteren Wasserbehörde ist zu kontrollieren ob die Prüfungen und die sich ggf. ergebenden Sanierungen der GEA erfolgt sind.

Welche Leitungen müssen geprüft werden?

Die Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) besteht aus unterschiedlichen Anlagenteilen, Rohren und Schächten, zur Ableitung von Schmutzwasser und Regenwasser. Regenwasserleitungen und Schächte sind nicht Gegenstand der Überprüfung. Bei den Schmutzwasserleitungen ist zwischen im Haus verlegten Leitungen und Grundleitungen, welche im Erdreich oder unter der Bodenplatte verlaufen, zu unterscheiden

Bei undichten Grundleitungen werden Boden und Grundwasser durch austretendes Abwasser gefährdet (Exfiltration) oder die öffentliche Kanalisation und die Kläranlage werden durch eindringendes Grundwasser (Infiltration) überlastet.

Gemäß DIN 1986-30, Abschnitt 10.1.1 müssen nicht alle Abwasserleitungen überprüft werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf den im **Erdreich verlegten Schmutzwasserleitungen und den zugehörigen Schächten**.

Postbank AG



Auswahlkriterien:

Da in der Stadt Norderstedt ein großer Gebäudebestand mit sehr alten Schmutzwasserleitungen im Wasserschutzgebiet liegt (Erstellung z.T. vor 1970), ist hier eine Abfrage der Dichtheitsprüfung dringend angezeigt. Erfahrungsgemäß weisen Schmutzwasserleitungen mit einem Alter > 30 Jahren häufig ein erhebliches Schadensbild auf.

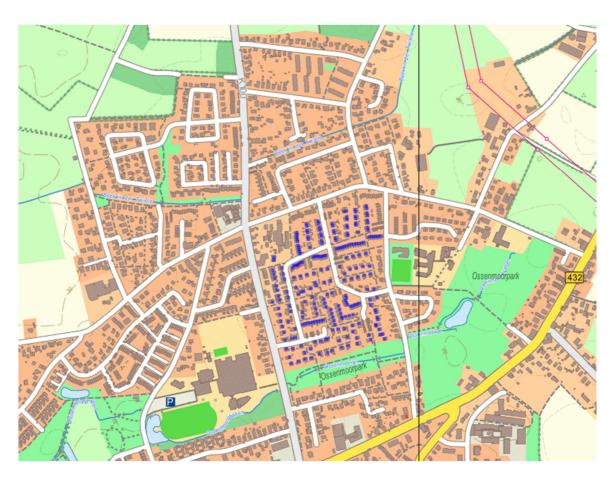
Vor diesem Hintergrund wird für eine erste stichprobenhafte Abfrage der Dichtheitsnachweise ein Gebiet ausgewählt, in dem die Schmutzwasserkanalisation ein entsprechend hohes Alter aufweist. Weiterhin sollte das Gebiet möglichst abgegrenzt und einen gemischten Gebäudebestand (Reihen- und Einzelhäuser) aufweisen.

Auswahlgebiet WSG Langenhorn-Glashütte:

Umfang: ca. 240 Grundstücke:

Straßen: Schwentinestraße, Travestieg, Travestraße, Treeneweg

Kanalalter: 1981





Information der Grundstückseigentümer:

Bevor die ausgewählten Grundstückseigentümer persönlich angeschrieben werden, soll eine Informationskampagne erfolgen. Primär soll über die Printmedien bzw. die Tagespresse auf die anstehende Überprüfung der Dichtheitsnachweise hingewiesen werden. Gleichzeitig wird im Internet auf der Kreisseite zu der Thematik informiert, in der Presse wird auf den entsprechenden Link verwiesen. Es ist weiterhin geplant das Thema bei "Haus & Grund Schleswig-Holstein" zu platzieren. Ende September wird in der Verbandszeitung (Norddeutsche Hausbesitzer Zeitung) auf die anstehende Abfrage der Dichtheitsnachweise hinzuweisen.

Eine Präsentation des Themas auf der Kreisseite Segeberg mit entsprechender Recherchemöglichkeit für die Anwohner, wird von der Unteren Wasserbehörde (UWB) bereitgestellt. Eine Verlinkung von der Norderstedter-Website ist angedacht und wird z.Z. noch abgestimmt.

Termine:

Die Anschreiben sollen den Grundstückseigentümern Anfang des 4. Quartals 2020 zugestellt werden. Die Pressemitteilung soll ca. 2 Wochen vor den Anschreiben erfolgen. Die Veröffentlichung bei Haus & Grund wird voraussichtlich am 20.09.2020 erscheinen.

Weiteres Vorgehen:

Die Abfrage der Dichtheitsbescheinigung in den Wasserschutzgebieten ist ein fortlaufender Prozess. Die Erfahrungen der ersten Stichprobe werden in den folgenden Abfragen aufgegriffen und eingearbeitet.

Kontakt

Kreis Segeberg Thomas Korn

Fachdienst: Wasser-Boden-Abfall Tel. 04551 / 951-9818 E-Mail thomas.korn@segeberg.de